

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 32.

Dienstag, den 15. März

1892.

Erlass, Schneeanswerfen betreffend.

In Folge des eingetretenen starken Schneefalles wird den Wegebaupflichtigen die Herstellung der Communication durch **sofortiges Ausschuren der Fahrbahnen** und soweit nöthig, **Absteckung der Winterbahnen** in Erinnerung gebracht.

Schwarzenberg, am 13. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß die auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes versicherten Personen beim Wechsel ihres Beschäftigungsortes und Ausscheiden aus dem Bezirke einer Hebestelle für die Einziehung der Versicherungsbeiträge unterlassen haben, sich die Quittungskarte auszuhändigen zu lassen, um dieselbe beim Antritte der Beschäftigung im Bezirke der neuen Hebestelle vorzulegen.

Durch diese Unterlassung, sowie durch Ausstellung einer neuen Quittungskarte von der für den neuen Beschäftigungsort zustehenden Hebestelle kann für den Versicherten der Nachtheil entstehen, daß die ihm früher ausgestellte Quittungskarte und die darin eingelebten Marken vereinst nicht angerechnet werden.

Die Versicherten werden daher in ihrem eigenen Interesse anordnungsgemäß aufgefordert, beim Verlassen einer Arbeitsstelle sich die Quittungskarte auszuhändigen zu lassen und dieselbe bei der Anmeldung im neuen Beschäftigungsorte der betreffenden Stelle vorzulegen.

Auch werden die mit Einziehung der Versicherungsbeiträge und Aufbewahrung der Quittungskarten betrauten Stellen veranlaßt, spätestens bei Gelegenheit der Abmeldung der Versicherten die etwa noch nicht abgehobenen Quittungskarten den Inhabern schleunigst zustellen zu lassen und vor Ausstellung einer Quittungskarte für neu angemeldete Personen sorgfältig zu erörtern, ob für den Angemeldeten bereits früher eine Quittungskarte ausgestellt worden ist und denselben zutreffenden Falles zur Vorlegung der früher ausgestellten Karte anzuhalten.

Schwarzenberg, am 11. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Nachdem von der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen zum Zwecke einheitlicher Beurtheilung der Erwerbsunfähigkeit der Ansprecher von Invalidenrente ein besonderes Formular für das den betreffenden Gesuchen beizugebende

fügende ärztliche Zeugniß herausgegeben worden ist, wird Solches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jedem, der auf Invalidenrente Anspruch zu erheben gedenkt, auf Ansuchen gedachtes Formular unentgeltlich an hiesiger Kanzleistelle ausgehändigt werden wird.

Schwarzenberg, am 11. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Herr Fabrikant **Ernst Engert** in Hundshübel ist heute als **Gemeindevorstand** für diesen Ort in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, den 10. März 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Auf Folium 171 des Handelsregisters für die Stadt sind heute die Herren **Adolf Müller** und **Ludwig Levy**, Kaufleute in Berlin, als Prokuristen der Handelsgesellschaft **Bacher & Leon** in **Eibenstock**, Zweigniederlassung der in Berlin unter gleicher Firma bestehenden Hauptniederlassung, eingetragen worden.

Eibenstock, am 10. März 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kauisch.

Auf Folium 203 des Handelsregisters für die Stadt sind heute die Firma **F. Händel** in **Eibenstock** und als deren Inhaberin **Frau Flora Ottilie verehel. Händel** geb. Tröger daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kauisch.

Auf Folium 204 des Handelsregisters für die Stadt sind heute die Firma **Elise Kessler** geb. Rockstroh in **Eibenstock** und als deren Inhaberin **Frau Clara Elise Kessler** geb. Rockstroh daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kauisch.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Unter dem Titel: „Officiöse Profvorlagen und der Kaiser“ geht der Leipziger „N. Deutsch. Ztg.“ von einer Stelle, der die Berliner Hofverhältnisse genau bekannt seien, eine längere Zuschrift zu, welche die Mittheilung der „Hamb. Nachr.“: der Kaiser habe „alsbald nach dem Antritt seiner Regierung befohlen, daß ihm in den regelmäßigen Zeitungsberichten und Blätterauschnitten nicht bloß wohlwollende Urtheile vorgelegt, sondern auch kritische und mißgünstige Äußerungen der öffentlichen Meinung über sein persönliches Thun und die Maßnahmen seiner Regierung nicht vorenthalten werden sollen“, als nicht auf voller Wahrheit beruhend bezeichnet. Es sei in Berliner Hofkreisen ein offenes Geheimniß, daß man mit Vorliebe solche Zeitungstimmen präsentire, welche den heutigen Machthabern, resp. dem herrschenden System zunächst zugute kämen, um bei dem Kaiser die Meinung hervorzurufen, es herrsche allerorts, in allen Schichten der Bevölkerung nur Freude und Bönne! Solche Artikel, die in die Augen springende Schwächen sachlich kennzeichnen und welche das derzeitige „System“ in das rechte Licht stellen und schwarz nennen, was schwarz ist, würden dem Monarchen, der überhaupt nicht gern viel lese, vorenthalten. Beispielsweise habe der hohe Herr von der Sache Ahlwardt erst durch die freimüthigen Mittheilungen einer hochgestellten Persönlichkeit des Hofstaates der Kaiserin und zwar inter pocula auf Wilhelmshöhe nach den Wandern etwas erfahren. Ebenfalls sei dem hohen Herrn die Thatsache nahegelegt worden, daß 90 pCt. aller gegen ihn gerichteten Berunglimpfungen ganz nachweislich von israelitischen Federhelden herühren. Noch viel weniger aber habe man ihm über die wahre Natur der jüngsten Speculationstumulte in Berlin klaren Wein eingeschenkt ic. Der Artikel schließt mit den Worten: „Bei dem guten Willen, der den Kaiser auszeichnet, könnte vieles anders sein, wenn jene Wolke von Lug und Trug endlich weichen

würde, welche seinen natürlichen Scharfblick künstlich blendet.“

— Vom Fürsten Bismarck. In den „Hamb. Nachr.“ wird bestätigt, daß Fürst Bismarck zwar bei guter Gesundheit sei, sich aber den politischen Geschäften fern halten werde. Der Fürst habe auch politische Bedenken, bei der augenblicklichen Lage in Berlin zu erscheinen. Es wird darüber in wichtiger Weise weiter ausgeführt: Der Fürst wird die Besorgniß hegen, durch einen solchen Zusatz zu der chemischen Mischung der Parteien eine politische schädliche Einwirkung zu üben, was, aus der Chemie in die Physik übersetzt, heißt: er wird sich hüten wollen, gewitterscheuen Leuten als Bligableiter zu dienen, oder nach dem bekannten Sprichwort, die Hand zwischen Thür und Angel zu stecken in einer Situation, in welcher beide Theile froh wären, ihre Verlegenheiten auf einen Dritten abzuwälzen und die Streitfragen, welche die augenblicklichen Verlegenheiten verursachen, in einen Kampf zwischen dem alten und dem neuen Kurse überzuführen, um auf diese Weise der Unannehmlichkeit zu entgehen, daß Jeder seinerseits ausiñt, was er sich eingebrockt hat.

— Frankreich. Am Freitag Abend 10 Uhr fand zu Paris in einem Hause des Boulevard Saint Germain eine Explosion statt, welche sehr erheblichen Schaden anrichtete. Dieselbe wurde durch eine mit zerhacktem Eisen gefüllte Bombe hervorgerufen. Die Detonation wurde in einem Umkreise von 500 Metern verspürt. Man glaubt, die Explosion auf ein Attentat der Anarchisten zurückzuführen zu sollen, weil zu den Bewohnern des Hauses auch der Appellationsgerichtsrath Benoit gehört, welcher geäußert hatte, das Gericht würde sich demnächst mit der Anarchistenangelegenheit von Saint Denis beschäftigen. Die Mauern des Gebäudes sind durchlöchert, als ob sie von einer Mitrailleuse getroffen wären; in dem Fußboden der 2. Etage befindet sich ein großes Loch. Ein Bedienter wurde an der Hand und im Gesicht leicht verletzt.

— England. London, 12. März. Der große

Ausstand der englischen Kohlengrubenarbeiter hat gestern und heute begonnen. Es feiern gegen 400,000 Grubenarbeiter, außerdem sind viele Fabriken wegen Kohlenmangels zu Betriebseinstellungen gezwungen. So wurden 70 von den in Cleveland in Betrieb befindlichen 83 Hochöfen ausgedöfcht, sowie alle Eisen-, Stahlwerke und Eisenbergwerke in Cleveland geschlossen, wodurch zehntausend Arbeiter zum Feiern gezwungen werden. In der Stadt und dem Distrikte Bolton sind die größeren Eisenwerke wegen der hohen Kohlenpreise geschlossen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 14. März. Hart an der Grenzscheide des Winters, wo sonst schon laue Frühlingslüfte zu wehen pflegen, hat derselbe noch einmal seine Herrschaft in sehr nachdrücklicher Weise zur Geltung gebracht. Nachdem ca. eine Woche lang zuvor das Thermometer verhältnißmäßig hohe Kältegrade zeigte, hat sich am letzten Freitag und Sonnabend ein so ergiebiger Schneefall eingestellt, daß der in diesem Winter in der Stadt noch nicht benutzte Schneepflug zur Freimachung der Fahrbahn energische Thätigkeit entwickeln mußte. Obwohl die in den Straßen liegenden Schneewälle eine für die jetzige Jahreszeit mehr als achtunggebietende Höhe erreicht haben, so brauchen wir dennoch nicht besorgt in die Zukunft schauen, denn durch den hohen Stand der Sonne ist des Winters Nacht immerhin schon gebrochen und die nochmals so herrlich entstandene Schlittenbahn wird hoffentlich nur noch von kurzer Dauer sein. Erwähnt sei noch, daß der Schneefall ein sehr ausgedehnter gewesen sein muß, da nicht nur bei uns in Sachsen vielfach Verkehrsstörungen vorgekommen sind, sondern solche auch aus Berlin und Wien gemeldet werden.

— Eibenstock. In Nr. 29 d. Bl. haben wir aus den Landtagsverhandlungen die Erklärung der Regierung betr. die Erbauung einer Zahnradbahn vom Bahnhof nach der Stadt Eibenstock mitgetheilt. — Bezüglich der Weiterführung der Bahn Sauer s-